

## **Teil I Schulordnung**

Schule ist gemeinsamer Lebensraum. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten und in gegenseitiger Achtung möchten wir eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Sinne des Berliner Schulgesetzes und unseres Leitbildes erreichen.

Notwendige Grundlage dafür ist das Anerkennen und Befolgen der sozialen, organisatorischen und gesetzlichen Regeln unserer Schulordnung.

### **Grundsätze für das schulische Leben/ Allgemeine Grundsätze**

- Wir begegnen uns mit Respekt und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir pflegen einen freundlichen und höflichen Umgangston.
- Wir erkennen die Leistung anderer an und achten deren Meinung.
- Wir üben Kritik sachlich und konstruktiv und ertragen selbst solche Kritik.
- Wir dulden keine Gewalt, weder gegen Personen noch gegen Sachen.

### **Erziehungsmaßnahmen**

Da sich Fehlverhalten und Konflikte nicht immer vermeiden lassen, können bei Fehlverhalten folgende Erziehungsmaßnahmen veranlasst werden:

- das erzieherische Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler,
- gemeinsame Zielvereinbarungen,
- die mündliche Verwarnung,
- schriftlicher Vermerk über Fehlverhalten,
- „Nachbleiben“ zur sinnvollen Aufarbeitung von Wissenslücken sowie zum Nachholen von unentschuldigtem versäumtem Unterricht nach vorheriger rechtzeitiger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten,
- Heranziehen zu Arbeiten, die der Klassen-/Kurs- oder der Schulgemeinschaft dienen.

Die Entscheidung trifft der beteiligte Lehrer in eigener pädagogischer Verantwortung unter angemessener Berücksichtigung der Schülerpersönlichkeit und des jeweiligen Fehlverhaltens. Über die Maßnahmen sind die Eltern unverzüglich zu unterrichten. (Ein Vermerk über Fehlverhalten erscheint nur auf Beschluss der Zeugniskonferenz auf dem Zeugnis.) Wiederholte Erziehungsmaßnahmen führen zu einer Klassen- bzw. Oberstufenkonferenz.

### **Ordnungsmaßnahmen**

Wenn Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder den äußeren Schulbetrieb nachhaltig beeinträchtigen oder die am Schulleben Beteiligten gefährden, können laut Schulgesetz folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

- der schriftliche Verweis,
- der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
- die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
- die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs,
- die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Bei nicht mehr schulpflichtigen Schülern können wiederholte unentschuldigte Fehlzeiten bis zum Ausschluss von der besuchten Schule führen.

Die Verfahrensweise bei Ordnungsmaßnahmen ist in den entsprechenden Ausführungsvorschriften geregelt.

### **Vermittlungsausschuss/ Mediation**

Sollte in Konfliktsituationen ein Ausgleich unter den Beteiligten allein nicht möglich sein, so bietet die Schule bei Konflikten zwischen Schülern sowie zwischen Schülern und Lehrern die Möglichkeit, Streitfälle mit Hilfe von ausgebildeten Mitschülern (Mediatoren) untereinander zu regeln.

Darüber hinaus können die Betroffenen zur Schlichtung den aus Eltern, Lehrern und Schülern gebildeten und durch die Gremien gewählten Vermittlungsausschuss anrufen.

## Teil II Hausordnung

### Unterrichtsbeginn und -ende/ Pausen

Wenn fünf Minuten nach dem Klingelzeichen zu Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen ist, sind die Klassen und Kurse verpflichtet, die Schulleitung sofort zu informieren. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und die jeweiligen Räume in ordentlichem Zustand verlassen.

In der ersten 15-Minuten-Pause gehen die Schüler/-innen der 7. bis 10. Klassen - außer bei ungünstiger Witterung - auf den Schulhof.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und der Pausen ist Schülern der 7. bis 10. Klassen sowie Schüler/-innen der Oberstufe, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht gestattet.

### Stunden- und Pausenplan

8.00	-	8.45 Uhr	1. Stunde
8.45	-	8.55 Uhr	10 Minuten kleine Pause
8.55	-	9.40 Uhr	2. Stunde
9.40	-	9.55 Uhr	15 Minuten Hofpause
9.55	-	10.40 Uhr	3. Stunde
10.40	-	11.25 Uhr	4. Stunde
11.25	-	11.55 Uhr	30 Minuten große Pause
11.55	-	12.40 Uhr	5. Stunde
12.40	-	12.50 Uhr	10 Minuten kleine Pause
12.50	-	13.35 Uhr	6. Stunde
13.35	-	13.50 Uhr	15 Minuten Pause
13.50	-	14.35 Uhr	7. Stunde
14.35	-	14.45 Uhr	10 Minuten kleine Pause
14.45	-	15.30 Uhr	8. Stunde
15.30	-	16.15 Uhr	9. Stunde
16.15	-	16.20 Uhr	5 Minuten Pause
16.20	-	17.05 Uhr	10. Stunde
17.05	-	17.50 Uhr	11. Stunde

### Schulversäumnisse/ Beurlaubungen

Bei Schulversäumnissen wegen Krankheit oder sonstiger triftiger Gründe sind die Erziehungsberechtigten, ab der Volljährigkeit die Schüler des Kurssystems, verpflichtet, durch Vorlage einer **schriftlichen Krankmeldung** den Klassenlehrer/Tutor **spätestens am dritten Tag** in Kenntnis zu setzen.

Für die Oberstufe gilt im Falle einer Klausur die telefonische Krankmeldung am selben Tag sowie Attestpflicht.

Nichteinhaltung dieser Regelungen führt zu unentschuldigten Fehlzeiten.

Bei der Rückkehr in die Schule hat der Schüler eine schriftliche Mitteilung vorzulegen, in der die Dauer und die Gründe des Fernbleibens dargelegt werden.

Während der Unterrichtszeit erkrankte Schüler müssen sich zunächst beim unterrichtenden Lehrer melden. Erst nach der Verständigung eines Erziehungsberechtigten über das Schulsekretariat kann das erkrankte Kind nach Hause entlassen werden.

Wenn Klausuren wegen Krankheit versäumt wurden, wird ein Nachschreibtermin nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eingeräumt.

Termine zum Nachschreiben von Klassenarbeiten werden entsprechend den schulorganisatorischen Möglichkeiten ohne nochmalige Vorankündigung der Arbeit angesetzt.

Beurlaubungen müssen rechtzeitig vorher schriftlich beantragt werden. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für versäumten Stoff.

Bis zu drei Tagen beurlaubt der Klassenlehrer, bis zu vier Wochen die Schulleitung. Beurlaubungen vor und nach den Ferien werden bei der Schulleitung beantragt.

Freistellungen (auch teilweise) vom Sportunterricht werden von den Erziehungsberechtigten schriftlich unter Beifügung eines ärztlichen Attests bei der Schulleitung beantragt. Aufgrund einer Stellungnahme des Jugendgesundheitsdienstes gewährt sie die Freistellung, längstens für die Dauer eines Schulhalbjahres. Vom Sport freigestellte Schüler sind zur Anwesenheit am Sportunterricht verpflichtet. Abweichungen regelt der Sportlehrer.

### **Rauchen, Alkohol, Drogen**

Der Konsum von und der Handel mit Alkohol und anderen Rauschgiften ist Schüler/-innen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände strikt verboten.

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt.

### **Parkmöglichkeiten**

Auf dem Schulhof gibt es keine Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge. Fahrrad- und Kraftradfahren ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Krafträder von Schülern müssen außerhalb des Schulgeländes, Fahrräder in den Fahrradständern am Weddigenweg abgestellt werden. Das Land Berlin haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung.

### **Schneeballwerfen**

Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

### **Waffenbesitz**

Das Tragen und der Besitz von Waffen sind grundsätzlich verboten.

### **Mobil-Telefone/ Elektronische Geräte**

Die Benutzung von Mobiltelefonen sowie sonstiger Unterhaltungselektronik während des Unterrichts und auf den Gängen des Schulgebäudes ist nicht gestattet. Einzelfallregelungen trifft der Lehrer vor Ort.

Die Lehrkraft hat das Recht, sämtliche elektronischen Geräte bei Missachtung dieser Vorschrift sowie insbesondere vor einer schriftlichen Leistungskontrolle ausgeschaltet einzusammeln.

### **Schäden/ Fundgegenstände**

Alle entdeckten oder verursachten Schäden sind sofort dem Schulhausmeister oder einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden. Sind sie grob fahrlässig oder mutwillig entstanden, ist voller Ersatz zu leisten.

Gefundene Gegenstände werden im Schulsekretariat abgegeben.

Die Schule – das Land Berlin – übernimmt keine Haftung für Geld und Wertsachen, die im Bereich der Schule gestohlen worden sind.

### **Nutzung des IT-Bereichs**

Es gilt die jeweils aktuelle Benutzerordnung.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz der Goethe-Oberschule am 16.06.2010 beschlossen.

*Schul- und Hausordnung  
der Goethe - Oberschule*

